

Informationsblatt zur Allgemeinverfügung
des Landkreises Sächsisch Schweiz-Osterzgebirge
zur Regelung des Betretungsverbots von Alten- und Pflegeheimen,
Einrichtungen, die dem Sächsischen Betreuungs- und Wohnqualitätsgesetz
unterfallen sowie stationäre Einrichtungen der Pflege und der
Eingliederungshilfe auf dem Gebiet des Landkreises Sächsische Schweiz-
Osterzgebirge

Sehr geehrte Damen und Herren,

dieses Informationsblatt zu oben genannten Allgemeinverfügung soll zur weiteren Erläuterung dienen und eventuell auftretende Fragen beantworten.

1. Alten- und Pflegeheimen sowie in stationäre Einrichtungen der Pflege und der Eingliederungshilfe dürfen **nicht von Besuchern betreten** werden.

Bei uneingeschränktem Zugang von Besuchern bestünde eine erhöhte Gefahr für die Gesundheit bzw. das Leben von besonders gefährdeten Personengruppen. Durch die angeordneten Maßnahmen wird der Verbreitung des neuartigen Coronavirus vorgebeugt bzw. die Ansteckungsgefahr deutlich verringert.

2. Ausnahmen bilden therapeutisch oder medizinisch notwendige Besuche. Auch Handwerker dürfen nicht aufschiebbar Reparaturen durchführen. Gestattet sind auch Besuche von Angehörigen, wenn ein **dringender Notfall** vorliegt. Dies ist vorher telefonisch in der Einrichtung **anzukündigen**.
3. Die Anordnung tritt nach ihrer ortsüblichen Bekanntgabe in Kraft und ist nicht befristet. Bei erneuter Risikoeinschätzung wird diese Verfügung aufgehoben.

Als besonders gefährdete Personen gelten lt. Robert-Koch-Institut:

- **Personen ab 50 bis 60 Jahre.** Da unspezifische Krankheitssymptome, wie Fieber, die Antwort des Immunsystems auf eine Infektion sind, können diese Symptome im Alter schwächer ausfallen oder fehlen.
- **Menschen mit Grunderkrankungen** wie z. B. Herz-Kreislaufkrankungen, Diabetes, Erkrankungen des Atmungssystems, der Leber und der Niere sowie Krebserkrankungen.
- Bei **älteren Menschen mit vorbestehenden Grunderkrankungen** ist das Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf höher, als wenn nur ein Faktor (Alter oder Grunderkrankung) vorliegt.
- Für **Patienten mit unterdrücktem Immunsystem** besteht ebenfalls ein erhöhtes Risiko.

Wir bedanken und für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe. Für Fragen stehen Ihnen unsere Bürgertelefone unter 03501 515-1166, -1177 und -1188 zur Verfügung.

Verwaltungsstab des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge